

DEUTSCHES KONSULAT

MONTREAL, den 8. März 1939

Ha. Org. d. d. Aussenh. in Kan.

Mit Beziehung auf die Schreiben
vom 17. und 24. Februar d. J.

ab 8/III.

Die im hiesigen Schreiben vom 24. Februar d. J. betreffend Werbegemeinschaft Kanada auf Seite 5 ausgesprochene Vermutung, dass Herr J. J. W. B e r g e r, Frankfurt a/M., Weehlerstr. 18, eine Werbegemeinschaft der von ihm vorgeschlagenen Art in Kanada leiten moechte, hat sich inzwischen bestaetigt. Durch Zufall hat das Konsulat Kenntnis davon erhalten, dass Herr Berger bereits mit acht Firmen in Verhandlungen steht, von denen drei ihm fest zugesagt haben. Ferner wurde erfahren, dass Herr Berger voraussichtlich bereits am 11. Maerz wieder nach Kanada ueberzusiedeln gedenkt.

Anscheinend hat Herr Berger den deutschen Firmen gegenueber, mit denen er verhandelt, zu verstehen gegeben, dass er selbst Werbeleiter des groessten Finanzierungskonzerne, eines Millionenunternehmens, in Kanada gewesen sei, andererseits Kanada ein Markt sei, auf dem keine Boykottbestrebungen oder sonstige ablehnende Haltung gegenueber Deutschland spuerbar ist. Wie erfahren wurde, beabsichtigt er, nach seiner Rueckkehr sogleich sich mit einer Werbegemeinschaft deutscher Industrien selbstaendig zu machen. Er will selbst in Montreal oder Toronto ein Buero unterhalten, von wo aus er den Verkauf und die Werbung im ganzen Lande leiten moechte. In den wichtigeren Distrikten und Staedten will er selbst branchekundige

Vertreter

An
die Reichsstelle fuer den
Aussenhandel
B e r l i n W 9.

Vertreter bzw. Reisende anstellen, die er kontrollieren und jaehrlich etwa zweimal selbst besuchen will. Von den deutschen Firmen, die mit ihm abschliessen, erwartet er je \$ 50,- monatlichen Zuschuss, ausserdem Provision. Von der Provision will er die Reisen bezahlen, sodass ihm etwa 1% als Verdienst verbleibt, waehrend er mit den \$ 50,- die Werbung bestreiten will. Die Firmen, mit denen er in Verhandlung steht, sind folgende:

- 1) Ausführungsgemeinschaft fuer Maschinen des Papiergewerbes, Wuertzburg,
- 2) Heinemann, Leipzig, chirurgische Instrumente,
- 3) Huber, Muenchen, Luftfilter- und Brauereibedarf,
- 4) Harmonika-Fabrik Gebr. Ludwig, Zwotau/Sa.
- 5) Valentin Muehler, Segeltuchweberei, Fulda,
- 6) Schaedlich, Vogtland, Gardinen,
- 7) Ledermanikueren, Frankfurt, (Firmenname nicht bekannt),
- 8) Merkel & Kienlin, GmbH., Esslingen-N.

Die Firmen unter 3), 4) und 7) haben angeblich schon fest zugesagt.

Wie bereits auf Seite 5 des hiesigen Berichts vom 24. Februar d.J. vertraulich bemerkt wurde, duerfte Herr Berger, zu-naechst wenigstens, fuer die Leitung einer solchen Organisation kaum geeignet sein. Ein solcher Posten verlangt vor allem Verkaufserfahrung, Fachkenntnisse und Beziehungen zu den in Frage kommenden Geschaeftskreisen. Es ist hier nicht bekannt, dass Herr Berger eine von diesen drei Voraussetzungen erfaellt. Er ist sicherlich ein ruhiger, gewissenhafter und fleissiger Mann, der jedoch Anleitung braucht.

Um ihn selbst und die deutschen Firmen, die mit ihm arbeiten muessen, vor Enttaeusungen zu bewahren, duerfte es zweckmaessig

zweckmaessig erscheinen, dass er, ehe er sich in Montreal oder Toronto fest niederlaesst, eine erste Verkaufsreise fuer die verschiedenen Firmen nach Kanada ausfuehrt, auf der er einmal selbst die in Frage kommenden Abnehmer aufsucht und dann nach Deutschland zurueckkehrt, um ueber die Moeglichkeiten und Schwierigkeiten genaueren Bericht zu erstatten. Erst danach sollten weitere Plaene gefasst werden, die mit laufenden Ausgaben fuer die einzelnen Firmen verbunden sind.

In diesem Zusammenhang darf auf die Ausfuehrungen im hiesigen Bericht vom 24. Februar d.J. auf Seite 7 ff verwiesen werden, in denen die Vorteile der Bearbeitung Kanadas durch Verkaufsreisende von Deutschland aus im einzelnen erlaeutert sind.

anderer
Ein/Vorschlag waere der, dass Herr Berger seine Wiederausreise verschiebt, um sich vorher bei den einzelnen Firmen erst einmal die erforderlichen gruendlichen Fachkenntnisse zu erwerben, die ein Verkaeufers in Kanada haben muss, wenn er dem in vielen Branchen recht scharfen Wettbewerb erfolgreich begegnen will.

Schliesslich waere es erwuenscht, dass Herr Berger eine gewisse zeitlang selbst Verkaufsreisen ausfuehrt, ehe er dazu uebergeht, eine Organisation, in der eine groessere Anzahl von Reisenden angestellt sind, zu leiten.

In Anbetracht der Eilbeduerftigkeit der Angelegenheit ist am 3.d.M. wie folgt gekabelt worden:

"Meine Berichte siebzehnten vierundzwanzigsten Februar veranlasset Hinauszoeigerung bevorstehenden Wiederausreise Bergers."

Es darf gebeten werden, die Aussenhandelsstellen sowie die in Frage kommenden Firmen in geeignet erscheinender Weise zu verstaendigen, und auch Herrn Berger selbst zu zweckmaessigerem

gerem Vorgehen anzuhalten.

oder Toronto fest niederkommt, eine erste Verkaufstour

I.A.:
gez. Wagner.

W/D für die verschiedenen Firmen nach Kanada ausreicht auf der

er einmal selbst die in Frage kommenden Abnehmer aufsucht und

dann nach Deutschland zurückkehrt, um über die Möglichkeiten

und Schwierigkeiten genaueren Bericht zu erstatten. Erst da-

nach sollten weitere Pläne gefasst werden, die mit laufenden

Ausgaben für die einzelnen Firmen verbunden sind.

In diesem Zusammenhang darf auf die Ausführungen im

hierigen Bericht vom 24. Februar d.J. auf Seite 7 ff. verwiesen

werden, in denen die Vorteile der Bearbeitung Kanadas durch

Verkaufstouristen von Deutschland aus im einzelnen erläutert

sind.

anderer

Ein Vorschlag wäre der, dass Herr Berger seine Wie-

derausreise verschiebt, um sich vorher bei den einzelnen Fir-

men erst einmal die erforderlichen grundlegenden Fachkenntnisse

zu erwerben, die ein Verkäufer in Kanada haben muss, wenn er

dem in vielen Branchen recht scharfen Wettbewerb erfolgreich

begegnen will.

Schließlich wäre es erwünscht, dass Herr Berger

eine gewisse Zeitlang selbst Verkaufstouren ausführt, ehe er

dazu übergeht, eine Organisation, in der eine grössere Anzahl

von Reisenden angestellt sind, zu leiten.

In Anbetracht der Klibbedürftigkeit der Angelegenheit

ist am 3.6.M. wie folgt geklärt worden:

"Meine Berichte über den vierundzwanzigsten Februar
veranlassen Hinzuziehung bevorstehenden Wiederaus-
reise Bergers."

Es darf gebeten werden, die Assenhandlungsstellen sowie

die in Frage kommenden Firmen in geeigneter erscheinender Weise

zu verständigen, und auch Herrn Berger selbst zu zweckmassi-

gerem